

**758. Baudirektion (Aushilfe).** Bei der Baudirektion (Abteilung Wasserbau und Wasserrecht) ist neben der eigentlichen technischen Arbeit umfangreiche technische Kleinarbeit und allgemeine zeichnerische Bureauarbeit zu erledigen. Es ist unrationell, wenn qualifizierte Arbeitskräfte (Ingenieure und Techniker) diese unvermeidbare Kleinarbeit selber zu erledigen haben. Die Anstellung einer jüngeren technischen Aushilfskraft erscheint deshalb geboten.

Seit der im Juni 1937 erfolgten Schaffung der neuen Abteilung Wasserbau und Wasserrecht hat die Kanzlei der früheren Wasserrechtsabteilung bisher ohne Personalvermehrung auch die Kanzlei- und Schreibarbeiten des Wasserbaues und des Bureaus für Seeanlagen mitzubesorgen. Dadurch ist eine Überlastung dieser Kanzlei eingetreten. Das Kanzleipersonal ist gegenwärtig mit der Erledigung der laufenden Schreibarbeiten voll beschäftigt. Alle irgendwie aufschiebbaren Arbeiten müssen zurückgelegt werden. Insbesondere sind die Nachführungsarbeiten der Kataster für Wasserkraft-, Grundwasser-, Abwasser- und Wasserbenützungsanlagen stark in Rückstand gekommen. Allein diese Katasternachführungsarbeiten erfordern für eine Kanzleihilfe einen Zeitaufwand von zirka acht Monaten. Um nicht weiter in Rückstand zu kommen, ist notwendig, daß mit den Nachtragungen bald begonnen werden kann. Es erfordert dies die Einstellung einer Kanzlei-Hilfskraft für vorläufig etwa ein Jahr.

Auf Antrag der Baudirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, bei der Abteilung Wasserbau und Wasserrecht folgende Aushilfskräfte anzustellen:

- a) Eine technische Hilfskraft (Zeichner),
- b) eine Kanzlei-Hilfskraft vorläufig für die Dauer von etwa einem Jahr.

II. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.